

Stellungnahme der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* zur Diskussion um Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft

„Keine Verbindung ist tiefer als eine Ehe, sie verkörpert die höchsten Ideale von Liebe, Treue, Hingabe, Opferbereitschaft und Familie. Wenn zwei Menschen den Bund der Ehe eingehen, verwandeln sie sich in etwas, das größer ist als das, was sie einst waren.“ Mit diesen Worten wurde das Urteil des Obersten Gerichtshofs der USA begründet, mit dem das Verbot der gleichgeschlechtlichen Ehe in allen US-Bundesstaaten aufgehoben wurde.

Als das katholisch geprägte Irland sich kurz vorher in einer Volksabstimmung für die Homo-Ehe entschieden hatte, reagierte Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin mit scharfer Kritik: „Ich glaube, man kann nicht nur von einer Niederlage der christlichen Prinzipien, sondern von einer Niederlage für die Menschheit sprechen“. Dieser Ausspruch sagt mehr über das System und die dort herrschende Angst, aus der heraus er getan wurde, als über die Entscheidungen in Irland und auch USA.

Die KirchenVolksbewegung *Wir sind Kirche* weist diese Aussage ebenso scharf zurück. Das oberste christliche Prinzip, wenn man schon von Prinzipien sprechen will, heißt: „Liebe Gott und deinen Nächsten wie dich selbst.“ Für die Liebe auch zu den Homosexuellen einzutreten und sie nicht auszuschließen, ist christliches Prinzip, keine Niederlage. Und so ist die irische Entscheidung keineswegs eine „Niederlage für die Menschheit“, sondern die Anerkennung, dass die Menschenrechte für alle Menschen gelten, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Ausrichtung.

Doch die Anerkennung der Menschenrechte durch den Vatikan steht immer noch aus. Er ist einer der wenigen Staaten, die die „Erklärung der Menschenrechte“ nicht unterschrieben haben. Die römisch-katholische Kirchenleitung lässt hier auch nichts von der göttlichen Barmherzigkeit erahnen. Im Namen des Papstes, des „Anwalts der Barmherzigkeit“, der das „Jahr der Barmherzigkeit“ ausgerufen hat, hätten die Reformgruppen eine andere Antwort Roms erwartet.

So sehen wir es als unsere Aufgabe an, aus der Weltverantwortung der Christinnen und Christen heraus Stellung zu nehmen, insbesondere als Bürgerinnen und Bürger Deutschlands, wo die Diskussion zur Ehe sowohl für hetero- wie homosexuelle Paare durch die Entscheidung Irlands neu angefacht worden ist.

1.

Der Begriff „**Familie**“ lässt sich ausweiten über „Mann-Frau-Kind“ hin auf ein verantwortliches Zusammenleben mehrerer Generationen. Im Bewusstsein der Menschen gehören die Großeltern auch dazu, auch die Onkel und Tanten mit deren Kindern. Erst als es im 19. Jahrhundert aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung diese Klein-Familie gegeben hat, hat man von Groß-Familie gesprochen. Auch die Fürsorge der Kinder für ihre Eltern und andere Angehörige ist ein wesentlicher Ausdruck familiärer Bindung.

Alleinerziehende mit Kind(ern) sind ebenso Familie; es kommt nicht darauf an, ob beide Elternteile dabei sind. Die Aussage, zum „gesunden“ Heranwachsen eines Kindes gehört das Umsorgtwerden durch Vater und Mutter, also durch einen Mann und eine Frau, ist kurzsichtig; denn in der Mitwelt eines Kindes kommen immer beide Geschlechter vor als die „heimlichen Erzieher“.

Insofern muss der Begriff „Familie“ auch auf eine Lebenspartnerschaft von Homosexuellen ausgedehnt werden, wenn ein Kind da ist. Der Wunsch nach einer Adoption als Paar (!) darf nicht anders geprüft werden als sonst auch, nämlich nur unter dem Gesichtspunkt „Wohl des Kindes“. Das „Wohl des Kindes“ hängt aber nicht davon ab, ob es von Frau oder Mann, von Mann und Frau oder von zwei Frauen bzw. zwei Männern adoptiert wird. Bei Homosexuellen zu mutmaßen, es komme wegen deren sexueller Ausrichtung zu Problemen mit dem Kind, kann keine Rolle spielen, denn das ist prinzipiell nicht anders als bei Heterosexuellen auch. „Die Kinder sprechen von ihren Eltern als denjenigen, von denen sie sich geliebt, beschützt, versorgt, verstanden und auch zuweilen nicht verstanden, überfordert oder genervt fühlen,“ heißt es in einer Studie zu „Erfahrungen von Kindern aus Regenbogenfamilien in der Schule“ (http://www.regenbogenfamilien-nrw.de/wp-content/uploads/2012/02/STUDIE.school.is_out_dt.Version.pdf , S.21).

Grundsätzlich von einem „schlechten Vorbild“ durch ein homosexuelles Paar zu reden, ist unangebracht.

2.

Der Begriff „**Ehe**“ ist uns geläufig als die öffentliche Verbindung von Mann und Frau, eigentlich mit der Mutmaßung, dass sie Familie werden. Das meint wohl die Menschenrechtserklärung: „zu heiraten und eine Familie zu gründen“.

Nimmt man die Möglichkeit (nicht die Tatsächlichkeit), Kinder zu bekommen, als alleinigen Maßstab, eine Ehe eingehen zu können, dann dürfte keine Frau nach der Menopause heiraten; beim Mann lässt sich das nicht so genau festlegen. Dass dann Menschen, die erst in späten Jahren heiraten, durch das Ehegattensplitting steuerliche Vorteile haben sollen, ist heutzutage nicht mehr zu begründen. Damit aber auch nicht mehr bei jungen Paaren ohne Kinder. Deshalb sollte man anstatt des Ehegattensplittings das Familiensplitting einführen. Das ist auch dadurch begründbar, dass die staatliche Sorge nicht nur dem Kind als solchem gilt, sondern dem/der künftigen Steuer- und Rentenzahler/in.

Wenn Ehe bei uns (gehen wir einmal nur von Deutschland bzw. Europa aus) nicht nur als Rechtsgemeinschaft, sondern vor allem als Liebes-, Treue- und Verantwortungsgemeinschaft auch über die Zeit der sexuellen Aktivität hinaus gesehen wird, dann muss man erkennen, dass dieses Verhältnis bei Homosexuellen genauso da ist wie bei Heterosexuellen. Das Argument, Verschiedenes (heterosexuelle Ehe und homosexuelle Lebenspartnerschaft) kann man nicht gleichmachen, ist dann nicht mehr stichhaltig.

3.

Die „**eingetragene Lebenspartnerschaft**“ trägt nach jahrhundertelanger Verfolgung auch bei uns endlich der Tatsache Rechnung, dass Homosexualität eine sexuelle Ausrichtung ist, die man weder als Krankheit, als sexuelle Verirrung also bezeichnen und damit therapieren könnte noch als eine kriminelle Veranlagung, die zu bestrafen sei. Die vorschnelle Gleichsetzung mit Pädophilen ist ebenfalls ein Irrweg; denn hier ist etwas anderes im Spiel.

Die „eingetragene Lebenspartnerschaft“ kann aber nur ein erster Schritt sein. Sie hat zwar weithin gesellschaftliche Anerkennung homosexueller Partnerschaften gebracht, in vielen Bereichen sind diese Lebenspartner aber Eheleuten nicht gleichgestellt, und das sowohl im persönlichen wie familiären Bereich als auch im steuerlichen Bereich und in sonstigen rechtlichen Bereichen.

Jetzt könnte man meinen, wenn die volle Gleichheit der in einer „eingetragenen Lebenspartnerschaft“ lebenden Menschen mit denen, die in einer Ehe leben, hergestellt ist, dann würde dem Gleichheitsgrundsatz Genüge getan. Das ist einerseits richtig, andererseits ist aber zu fragen, warum dann nicht die gleiche rechtlich verbindliche Bezeichnung „Ehe“ verwendet wird. Dem Eheverständnis von Heterosexuellen, die in der übergroßen Mehrheit sind, würde das keinen Abbruch tun. Die prinzipielle Unmöglichkeit, Kinder zu bekommen, kann hier keine Rolle spielen; denn die ist bei Frauen nach der Menopause genauso gegeben. Auch die unterschiedliche sexuelle Ausrichtung kann kein Maßstab sein.

Die Befürchtung, dass homosexuelle Paare darauf bestehen könnten, ein Recht auf eigene Kinder zu haben, was weitreichende Folgen haben könnte, ist unbegründet. Ein Recht auf eigene Kinder ist auch in einer (heterosexuellen) Ehe im Grundgesetz nicht vorgesehen. In Artikel 6 heißt es nur:

(2) „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

Zur Erläuterung: Leihmutterchaft ist in Deutschland verboten, heterogene Insemination fragwürdig, aber nicht verboten. Die Kinder haben ein Recht auf Auskunft über den biologischen Vater.

4. Fazit:

Die **Ehe als rechtliche Verbindung sowohl für hetero- wie homosexuelle Paare** kann auf Dauer in einem demokratischen Staat nicht mehr außer Acht gelassen werden, ansonsten werden ganze Menschengruppen weiterhin diskriminiert. Ehe bedeutet dann: Zwei Menschen „trauen sich“, in der Öffentlichkeit zu bekunden, dass sie zusammengehören und füreinander einstehen.

Das Grundgesetz kann nicht herangezogen werden, das abzulehnen.

Dort heißt es:

Artikel 3 (3) „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Und weiter:

Artikel 6 (1) „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

Im Zusammenhang mit Artikel 3 (3) bedarf es zur Interpretation von Artikel 6 (1) lediglich eines erweiterten Verständnisses von „Ehe“ und „Familie“, wie oben ausgeführt. Die Zeit ist gekommen, hier grundsätzlich etwas zu ändern.

Nicht nur im gesellschaftlichen und staatlichen Bereich dürfen wir die Lebenswirklichkeit der Menschen nicht aus dem Blick verlieren. Das Wort von Papst Franziskus „Die Wirklichkeit ist wichtiger als die Idee“ (Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium*, Nr. 231) gilt auch für den Bereich von Ehe und Familie und muss zu einem neuen Nachdenken in der gesamten Kirche führen.

Wir sind Kirche-Bundesteam, 22. Juli 2015